



Waffensachkundelehrgänge für Sportschützen 2025

Karsten Fischer

Lizenzträger des Thüringer Schützenbundes für die WSK*- und SSA**-Ausbildung

Termine

WSK: 24./25.05.2025 und 27./28.09.2025

SSA: 14.06.2025 und 25.10.2025

Anmeldung/Rückfragen an: Karsten Fischer, Tel. 01590-2195994, silvesterzwoelf@gmx.de

Lehrgangsumfang: 17 Stunden (theoretischer Teil)

Teilnahmevoraussetzungen :

- Nachweis über Lehrgang „Erste Hilfe“
- Mitgliedschaft im Thüringer oder Deutschem Schützenbund

Der Umfang der Sachkunde und das Prüfungsverfahren sind in den §§ 1 und 2 AWaffV, der anderweitige Nachweis der Sachkunde in § 3 AWaffV geregelt.

Theoretischer Unterricht

Die in der Prüfung nach § 7 Abs. 1 des Waffengesetzes nachzuweisende Sachkunde umfasst ausreichende Kenntnisse über die beim Umgang mit Waffen und Munition zu beachtenden Rechtsvorschriften des Waffenrechts, des Beschussrechts sowie der Notwehr und des Notstandes, auf waffentechnischem Gebiet über Schusswaffen (Langwaffen, Kurzwaffen und Munition) hinsichtlich Funktionsweise, sowie Innen- und Außenballistik, Reichweite und Wirkungsweise des Geschosses, bei verbotenen Gegenständen, die keine Schusswaffen sind, über die Funktions- und Wirkungsweise sowie die Reichweite.

Praktischer Unterricht und Unterweisung

Erlangung von ausreichenden Kenntnissen über die sichere Handhabung von Waffen oder Munition einschließlich ausreichender Fertigkeiten im Schießen mit Schusswaffen

Lehrgangsziel ist das Bestehen der staatlich anerkannten Waffensachkundeprüfung gem. § 7 Waffengesetz.

Prüfung

Die Waffensachkundeprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Näheres hierzu regelt die Prüfungsordnung.

* Waffensachkunde

** Schieß- und Standaufsicht